



NACHGEFRAGT

«Für mich ist das ein Verkaufsargument»



SYMBOLBILD ARCHIV SCHAFFHAUSER BAUERNVERBAND

Auch Fleischrinder, die viel Weidegang haben, sollten an den Menschen gewöhnt sein.

Vor Kurzem erhielt ein Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Zürich die zehnjährige Bewilligung, Rinder auf der Weide durch Abschuss zu schlachten (s. oben). Bereits im Frühjahr wurde im Kanton Graubünden eine neue Art der Schlachtung bewilligt, bei der das Rind direkt auf dem Hof in einem Selbstfanggatter fixiert und von einer Fachperson mit dem Bolzen betäubt und getötet wird. Wie schätzt der Schaffhauser Kantons-tierarzt diese Alternativen ein?

Peter Uehlinger im Gespräch mit dem «Schaffhauser Bauer».

«Schaffhauser Bauer»: Peter Uehlinger, Schlachten auf dem Hof erspart den Tieren den Gang ins Schlachthaus. Sie sterben in ihrer gewohnten Umgebung – ist das eine Verbesserung für die Nutztiere?

Dr. med. vet. Peter Uehlinger, Kantontierarzt Schaffhausen: Es ist eine Errungenschaft, dass man heute in den bewilligten Schlachthanlagen schlachtet – dies ist aus tierschützerischer und hygienischer Sicht ein Fortschritt. Das

Wort «Tiertransport» hat allerdings mittlerweile eine emotionale Bedeutung: Man stellt sich dabei dicht beladene Transporte von Hamburg nach Sizilien vor. In der Schweiz gelten jedoch andere Regeln. Die erlaubten Transportwege sind viel kürzer und die Schlachtvorschriften strenger. Zudem besteht zum Beispiel im Kanton Schaffhausen auch die Möglichkeit, regional schlachten zu lassen.

Ist es für das Tier aber nicht weniger mit Angst verbunden und damit schonender, auf dem Betrieb zu sterben?

Es gilt zu unterscheiden, ob etwas aus Marketinggründen lanciert wird oder ob eine neue Schlachtungsmethode wirklich eine Verbesserung für das Tier bringt. Ob ein Tier auf der Weide geschossen und vor Ort ausgeblutet wird oder ob es auf dem Hof im Selbstfanggatter fixiert, mit dem Bolzenschuss betäubt und ausgeblutet wird, das sind zudem zwei verschiedene Methoden. Bei beiden herrscht auch nicht nur Idylle – man muss sich fragen, ob das Tier nicht doch gestresst ist, wenn der

Metzger und der Amtstierarzt auffahren. Beim Weideschuss braucht es zudem ein Gehege mit Kugelfang.

Es ist somit auch auf einem Landwirtschaftsbetrieb ein Amtstierarzt vor Ort, wenn Rinder geschlachtet werden.

Genau. Das Veterinäramt hat den Auftrag, die Schlachtung, mit Betäuben und Entbluten, zu überwachen und auch die Schlachthygiene zu beurteilen. Das gehört zu jeder Schlachtung dazu, ob sie in einem Schlachtbetrieb oder auf dem Bauernhof erfolgt.

Der Amtstierarzt muss von A bis Z dabei sein, auch dann, wenn bei der Weideschlachtung der Schütze im Hochsitz warten muss, bis er eine gute Schussposition hat. Das kostet Zeit und damit Geld. Wenn jemand dafür aufkommen will, ist das in Ordnung. Andererseits ist eine solche Schlachtung jedoch auch eine Frage der Kapazität des Veterinäramtes.

Eignen sich die Methoden nur für Einzelfälle?

Die Schlachtung auf dem Betrieb ist



nicht massentauglich, es ist eine Einzelabfertigung. Das lässt sich mit dem Schlachten auf einem kleinen regionalen Schlachthof vergleichen.

Den Aufwand, der auf dem Bauernhof betrieben wird, könnte man auch in einen normalen regionalen Ablauf investieren. Ein Transport ist nicht grundsätzlich mit viel Stress verbunden, wenn die Tiere den Umgang mit Menschen gewohnt sind und er in einem richtig ausgerüsteten Fahrzeug erfolgt.

Man muss sich entscheiden: Wenn man die Rinder «natürlich» hält und sich möglichst wenig um sie kümmert, sind sie nicht an den Menschen gewöhnt, und man kann sie nicht einfangen. Doch sie verwildern zu lassen und sie dann auf der Weide zu schießen, ist keine Lösung.

Der Landwirt im Kanton Zürich kümmert sich sehr engagiert um seine Tiere, und sie sind handzähm. Er könnte sie auch problemlos verladen. Für mich ist die Weideschlachtung darum ein Verkaufsargument. Ein Tierschutzproblem löst man damit nicht.

Wichtig ist also, dass die Rinder den Umgang mit dem Menschen gewohnt sind.

Nutztiere sind Haustiere: Man muss an ihnen tiergesundheitsliche Massnahmen vornehmen können, zum Beispiel die Entnahme einer Blutprobe. Das ist auch im Tierseuchengesetz so vorgeschrieben. Bei einem Weidewechsel muss man gegebenenfalls die Tiere aufladen und transportieren. Dann kennen sie den Transporter schon.

Wenn ein Landwirt sich um die Tiere kümmert, beim Fressgitter durchläuft, sie krault, dann gewöhnen sie sich an ihn. Führen können muss man die Rinder nicht. In die heutigen Wagen lassen sie sich gut hineintreiben. Wer ein Rind regional schlachten lässt, kann auch ein paar Tiere zur Begleitung mitnehmen und fährt mit ihnen nachher wieder zurück.

*Was gehört denn zu einem richtig ausgestatteten Transporter?**

Ein tauglicher Transporter verfügt über eine gute Rampe mit Seitenschutz. Er ist oben geschlossen, der Boden solide und trittsicher. Zudem ist der Transporter sauber eingestreut. Viele Landwirte verfügen über solche Fahrzeuge. Wer keines hat, kann sich eines ausleihen. Kurze Distanzen lassen sich damit für gesunde Tiere stressfrei bewältigen.

Wie läuft eine professionelle Schlachtung beim Metzger ab?

Es wird ruhig gearbeitet, und die Termine werden eingehalten, sodass niemand warten muss. Darauf kann auch der Bauer bestehen. Er kann zudem dafür sorgen, dass die Tiere eben umgänglich sind und er alle Begleitdokumente bereit hat.

Bei einem regionalen Metzger gibt es vielleicht auch die Möglichkeit, das Tier im Fahrzeug zu schießen. Tiere, die einem das wert sind, muss man nicht in grosse Schlachthanlagen wie Oensingen fahren.

Das machen viele Direktvermarkter hier in der Gegend. Sie fahren mit dem Tier zum lokalen Schlachthaus. Solche haben wir im Klettgau, im Reiat und auch im oberen Kantonsteil. Dort wartet der Metzger, und das Tier wird zum Teil schon im Wagen geschossen.

Ist die Weideschlachtung im Kanton Schaffhausen schon ein Thema?

Konkrete Gesuche für die Weideschlachtung wurden bis jetzt im Kanton Schaffhausen noch nicht gestellt.

Interview: sbw

* Siehe neue Serie im SHBV-Newsletter: «Tiertransporte in der Landwirtschaft: Worauf ist zu achten?», Autor: Markus Jenni, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St. Gallen.



Bewilligung für zehn Jahre gesprochen

Das Zürcher Landwirtpaar Claudia Wanger und Nils Müller vom Hof Zur Chalte Hose haben Anfang Dezember 2018 die gesetzliche Bewilligung für die Weideschlachtung auf ihrem Hof erhalten.

Seit 2013 kämpfen sie mit der Unterstützung von Freunden und Organisationen für die gesetzliche Anerkennung dieser Methode. Dies sei ein Sieg für den Tierschutz, schreiben das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) und die Organisation Vier Pfoten in einer Mitteilung. Die Weideschlachtung sei eine Marktnische. Ein Team aus Bauer, Metzgerin, Jäger und lokalem Schlachtlokal bringe wieder

sinnvolle Arbeit zurück aufs Land, heisst es weiter.

Die Methode funktioniert

Dass die Weideschlachtung vielen Landwirten Perspektiven eröffnen kann, davon ist auch Landwirt Nils Müller überzeugt: «Innovative Methoden, qualitativ hochstehende Produkte und Arbeit, die von den Konsumentinnen und Konsumenten geschätzt wird – darin liegt die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft. Wir können nicht ausschliesslich auf ein System mit wenigen grossen Schlachthöfen setzen.»

Bei der Weideschlachtung wird jeweils ein einzelnes Rind im Beisein der Herde draussen geschossen. Der Rest

der Herde bleibt gemäss FiBL auch nach dem Schuss ruhig stehen. Das Rind wird vor Ort entblutet, bevor es in einem nahen Schlachtlokal ausgenommen und zerlegt wird.

Die bisherige Erfahrung mit 31 Abschüssen zeige, argumentiert das FiBL, dass die Methode bezüglich Tierschutz und Lebensmittelsicherheit tadellos funktioniere. Bei der Weideschlachtung entfalle der enorme Stress durch das Separieren von der Herde, den Transport, die fremde Umgebung und schliesslich die Fixierung für den Bolzenschuss. Weniger Stress unmittelbar vor und während des Schlachtprozesses bedeute immer auch eine bessere Fleischqualität. *lid*